

1394/AB
vom 03.06.2020 zu 1384/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.233.577

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. April 2020 unter der Zl. 1384/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beratungsleistungen in der Coronakrise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1,2 und 5:

- *Welche Beratungsleistungen wurden von Ihnen im Zusammenhang mit der Coronakrise (seit Jänner 2020) bisher in Anspruch genommen?*
Bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, AuftragnehmerIn, Auftragsdatum, Fertigstellungsdatum und Kosten.
- *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden mit diesbezüglichen Beratungsleistungen beauftragt?*
- *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der bisher im Zusammenhang mit Beratungsleistungen für die Coronakrise von Ihrem Ministerium insgesamt getätigt wurde?*
Gibt es Schätzungen, inwieweit sich dieser noch steigern wird in den nächsten Monaten und wenn ja, wie sehen diese aus?

Berater	Leistung	Kosten
DI Dr. Robert Sedlacek	Bewertung und Begleitung von COVID-19-bezogenen Maßnahmen des BMEIA im Rahmen des Bedienstetenschutzes	9.198,-
Grant Thornton IBD Austria GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft	Beratung des BMEIA bei der sachlichen Prüfung von Rechnungsnachweisen betreffend abgewickelte COVID-19-Repatriierungsflüge	Zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfragen noch nicht abgerechnet

Zu Frage 3:

- *Welche Auswahlverfahren kamen dabei jeweils zur Anwendung?
Welche Kriterien wurden diesen zugrunde gelegt?
Nach welchen Kriterien wurde entschieden, ob bzw. dass externe BeraterInnen internem Personal vorgezogen werden?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zu einem spezifischen Thema das entsprechende Expertenwissen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen.

Die Heranziehung externer Expertise half daher in der COVID-19-Lage insbesondere bei der Qualitätssicherung des Bedienstetenschutzes, der für mich prioritäre Bedeutung hat. Der hinzugezogene gerichtlich beeidete Sachverständige wurde zu diesem Zweck unter anderem zur Auswahl von Ersatzprodukten für nicht erhältliche Desinfektionsmittel sowie zur Erstellung eines eigenen Reinigungsplanes für die Corona-Krise herangezogen.

Aufgrund der massiven Einschränkungen des Flugverkehrs nach Ausbruch der COVID-19-Krise war es dringend geboten, durch eine staatlich organisierte Repatriierung Reisende aus Österreich bei der Heimreise zu unterstützen. Zu diesem Zweck schloss das BMEIA, nach Rücksprache mit der Finanzprokuratur, Kooperationsverträge mit den Flugverkehrsunternehmen Austrian Airlines AG, Level Europe GmbH und Lauda Motion GmbH ab. Zur inhaltlichen Prüfung der von den beauftragten Flugverkehrsunternehmen vorgelegten Nachweise für die Abrechnung der Abwicklungsbeträge der einzelnen Repatriierungsflüge war die Heranziehung externer Expertise notwendig.

Zu Frage 4:

- *Gab es Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten?*
Wenn ja, von wem und in welchem Umfang?
Wenn ja, wurden diese in Anspruch genommen bzw. weshalb wurden diese nicht in Anspruch genommen?

Es gab keine entsprechenden Angebote für unentgeltliche Beratungstätigkeiten.

Zu Frage 6:

- *Werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch weitere Beratungsleistungen für die nächsten Monate in Aussicht genommen?*
Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Art der Beratungsleistung, Auftragnehmer_in und Kosten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht vorhersehbar, ob weitere Beratungsleistungen notwendig sein werden. Mein Ressort wird jedenfalls auch in Zukunft alles Nötige tun, um die Menschen in unserem Land und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland bestmöglich zu schützen und den Österreicherinnen und Österreichern im Ausland konsularischen Schutz zu gewähren sowie bestmögliche Hilfestellung zu leisten.

Mag. Alexander Schallenberg

